

Leistungskonzept an der Maria-Stern-Schule

als Antwort

auf die weiteren Bedarfe der Kinder mit dem
sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache

an der Maria-Stern-Schule,

Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache

Im bayerischen Schulsystem sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, um Schülerinnen und Schüler mit **Beeinträchtigungen** in ihrer schulischen Entwicklung zu unterstützen, so dass sie allgemeinbildende oder berufsbildende Abschlüsse erreichen können. Welche Maßnahmen im Einzelfall sinnvoll sind und von der Schule gewährt werden können, richtet sich danach, welche Beeinträchtigung vorliegt und wie ausgeprägt diese ist.

Um eine möglichst passende **Unterstützung** für betroffene Schülerinnen und Schüler in die Wege leiten zu können, ist es sehr wichtig, dass Erziehungsberechtigte und Schule zusammenarbeiten. Für Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Lese-Rechtschreib-Störung gibt es spezielle Regelungen.

Wichtig ist, dass nach der schuleigenen Eingangsdiagnostik in den jeweiligen Jahrgangsstufen die entsprechenden Maßnahmen und Schritte mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden.

Im Teil 1 wird ergänzend zu der amtlichen Vorgabe (Leistungsanforderungen orientiert am Grundschullehrplan unter Verwendung der amtlichen Zeugnisvorlagen) eine schuleigene Konzeption vorgestellt.

Dabei handelt es sich um eine Konzeption als Antwort auf die weiteren Bedarfe der Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache an der Maria-Stern-Schule. Diese Konzeption vereint nach unserer Einschätzung die meisten Möglichkeiten für ein pädagogisch sinnvolles Handeln für das Kind, für eine Klarheit der Situation für die Eltern und für eine höchstmögliche Sicherheit für die Lehrkraft.

Im Teil 2 folgen die fachtheoretischen Überlegungen und weitere rechtlich abgesicherte pädagogische Möglichkeiten der den Lehrkräften an der Maria-Stern-Schule als Antwort auf die Bedarfe der Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache zur Verfügung stehen.

Teil 1:

1. Die rein schriftliche Rückmeldung (Klasse 2-6)

- als Text geschrieben
- keine Note
- **Notenbefreiung** (einzelne Fächer oder alle Fächer), muss beantragt werden
- sinnvoll, wenn Kind (in der 5. Klasse) weiterhin eine Förderschule besucht **und**
- Prüfungsangst hat bzw. starken Leistungsdruck spürt

Antrag:

- Zeugnis – Antrag - Notenbefreiung

2. Schriftliche Rückmeldung plus individuelle Notengebung (Klasse 2-6)

- als Text geschrieben
- **im Notenfeld wird i.L. eingetragen. Im Textfeld erfolgt der Eintrag „siehe Beiblatt“**
- Note berücksichtigt in besonderem Maß die individuelle Lernbereitschaft und den individuellen Leistungsstand
- **Proben** (LZK) werden **differenziert** (Kleingruppe, vorgelesen, einfache Sprache, reduzierte Inhalte...)
- pädagogisch individuelle Benotung‘
- muss beantragt werden
- Zeugnis liegt **Beiblatt** zur individuellen Notenbebung bei
- sinnvoll, wenn Kind (in der 5. Klasse) weiterhin eine Förderschule oder eine Mittelschule besucht

Antrag:

- Zeugnis – Antrag - Notenbefreiung,
- Zeugnis – Antrag - individuelle Notengebung
- Zeugnis - Beiblatt

3. Besonderheiten beim Übertrittszeugnis (Klasse 4)

- **Jedes Kind erhält ein Übertrittszeugnis!**
- Bei individueller Notengebung steht folgender Text im Zeugnis: *„Aufgrund der individuellen und differenzierten Erarbeitung der schulischen Inhalte und der individuellen Berücksichtigung bei Lernzielkontrollen sind die Noten in den Kernfächern nicht in vollem Umfang mit denen der Regelschule vergleichbar.“*
- In den Fächern erfolgt der „Noten“-Eintrag **i.L.**
Eine durchschnittliche Note wird nicht ermittelt.
Die Empfehlung lautet dann immer: **Mittelschule**

Antrag:

- Zeugnis – Antrag - Notenbefreiung,
- Zeugnis - Antrag - individuelle Notengebung
- Amtliche Vorlage Übertrittszeugnis

Quelle für die Anträge und Beiblatt zum Zeugnis:

Laufwerk: Öffentlichkeitsarbeit (O): / 6_Maria-Stern-Schule / Formulare und Berichtsvorlagen

Antrag zur Notenaussetzung für das Schuljahr Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
(keine Leistungsbewertung wie an der Grundschule)

BayEUG Art. 52

GrSo § 11 (2,3)

VSO-F § 51

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

Aufgrund der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (gemäß Art. 52 BayEUG) beantrage ich hiermit, dass auf Grundlage des individuellen Förderplanes bei meinem Kind für das aktuelle Schuljahr auf eine Notengebung (auch in den Zeugnissen) in folgenden Fächern verzichtet wird:

Deutsch

Mathematik

Heimat- und Sachkunde

Werken

Kunst

Musik

Sport

Würzburg, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Genehmigt:
Würzburg, den _____

Unterschrift der Schulleitung

Information zur individualisierten Leistungsrückmeldung an der Maria-Stern-Schule

Notengebung, die in ihrer Leistungsanforderung nicht mit der an der
Grundschule vergleichbar ist.

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie heute darüber informieren, dass für Ihr Kind in unserer Einrichtung verschiedene
Formen der Leistungsrückmeldung und Leistungsbewertung möglich sind.

1. Die rein schriftliche Rückmeldung:

Rückmeldung darüber was Ihr Kind kann (Lernstand unabhängig von der besuchten
Jahrgangsstufe) und wie es sich den Anforderungen stellt. Dazu müssen Sie eine
Notenbefreiung beantragen und diesem Antrag muss vom Lehrerkollegium
stattgegeben werden.

2. Die schriftliche Rückmeldung plus eine „individualisierte Notengebung“.

Rückmeldung, die sich am individuellen Leistungsstand und an der Leistungsbereitschaft des
Kindes orientiert. Eine sogenannte „pädagogisch individuelle Benotung“.

3. Regelbenotung:

Rückmeldung durch Notengebung, die sich in Schwierigkeit und Gewichtung der
Leistungsnachweise nach den Erfordernissen der Jahrgangsstufe sowie der einzelnen
Fächer richtet (herkömmliche Benotung).

Grundlage

Gemäß Art.52 BayEUG ... „4 Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten oder Schülerinnen und
Schüler hat die Lehrkraft die erzielten Noten zu nennen.“

Wichtig zu Punkt 2:

- **Die Maßnahme wird im Zeugnis vermerkt.**
- **Diese erzielten Noten können nicht auf ein Übertrittszeugnis übertragen werden.**

Bitte gehen Sie zur Entscheidungsfindung auf die Lehrer und den Fachdienst zu. Diese werden mit
Ihnen die verschiedenen Aspekte und Begründungen der einzelnen Wege genauer beleuchten und
Ihnen zur Klärung von Fragen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Fuchs, Schulleiter

Seite 1 von 2

-----, den -----

**Antrag zur „Notengebung, die in ihrer Leistungsanforderung nicht mit der an der
Grundschule vergleichbar ist“
für mein Kind im Schuljahr** *Klicken Sie hier, um Text einzugeben.*

An die Schulleitung der Maria-Stern-Schule

Hiermit beantrage ich für mein Kind _____

eine Notengebung für folgende Fächer, die sich am individuellen Leistungsstand, der persönlichen Leistungsfähigkeit und –bereitschaft und den individuellen Hilfen orientiert.

- | | |
|--|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Deutsch | <input type="checkbox"/> Werken |
| <input type="checkbox"/> Mathematik | <input type="checkbox"/> Kunst |
| <input type="checkbox"/> Heimat- und Sachkunde | <input type="checkbox"/> Musik |
| | <input type="checkbox"/> Sport |

eine Leistungsrückmeldung in ausführlicher schriftlicher Form.

Mit freundlichen Grüßen

Beiblatt Klasse 2

Maria-Stern-Schule

Staatl. anerkanntes Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sprache (GS- und TeilHS-Stufe)
In der privaten Trägerschaft des Marienvereins Würzburg e.V.

Beiblatt zum Jahreszeugnis
des Schuljahres

Name: _____

Klasse: _____

Individueller Leistungsfortschritt

An der Maria-Stern-Schule wird nach dem Lehrplan der Grundschule in Adaption an den Förderschwerpunkt Sprache unterrichtet.

Die ermittelten Leistungsbeurteilungen (Noten) orientieren sich am individuellen Leistungsfortschritt und der persönlichen Leistungsbereitschaft des Schülers/der Schülerin. Sie sind nicht in das Regelschulsystem übertragbar.



DEUTSCH					
Sprechen und Zuhören					
Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen					
Schreiben					
Sprachgebrauch und Sprache untersuchen und reflektieren					
				Note:	
MATHEMATIK					
Zahlen und Operationen					
Raum und Form					
Größen und Messen					
Daten und Zufall					
				Note:	
Religionslehre/Ethik*		Kunst			
Heim- und Sachkunde		Musik			
Werken und Gestalten		Sport			
Englisch: Kommunikative, interkulturelle und methodische Kompetenzen					

Würzburg, den _____

Schüler/in Erziehungsberechtigte Lehrkraft

Beiblatt Klasse 3 und 4

Maria-Stern-Schule

Staatl. anerkanntes Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sprache (GS- und TeilHS-Stufe)
In der privaten Trägerschaft des Marienvereins Würzburg e.V.

Beiblatt zum Jahreszeugnis
des Schuljahres

Name: _____

Klasse: _____

Individueller Leistungsfortschritt

An der Maria-Stern-Schule wird nach dem Lehrplan der Grundschule in Adaption an den Förderschwerpunkt Sprache unterrichtet.

Die ermittelten Leistungsbeurteilungen (Noten) orientieren sich am individuellen Leistungsfortschritt und der persönlichen Leistungsbereitschaft des Schülers/der Schülerin. Sie sind nicht in das Regelschulsystem übertragbar.

++ + - --

DEUTSCH					
Sprechen und Zuhören					
Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen					
Schreiben					
Sprachgebrauch und Sprache untersuchen und reflektieren					
				Note:	
MATHEMATIK					
Zahlen und Operationen					
Raum und Form					
Größen und Messen					
Daten und Zufall					
				Note:	
Religionslehre/Ethik*		Kunst			
Heim- und Sachkunde		Musik			
Werken und Gestalten		Sport			
Englisch: Kommunikative, interkulturelle und methodische Kompetenzen					

Würzburg, den _____

Schüler/in Erziehungsberechtigte Lehrkraft

Anlage zum Leistungskonzept

Schüler*in	Lehrplan		DaZ	Atteste			Zeugnis			Anträge			Ergänzungen
	GSPlus	Lernen		LRS	Dys	ADHS	ÜZ	i.L./DaZ	WG	DaZ	i.L.	oB	

GS Plus = Rahmenlehrplan Grundschule Plus mit Förderschwerpunkt Sprache; LP L = Rahmenlehrplan Lernen; DaZ = Deutsch als Zweitsprache; LRS = Legasthenie; Dysk = Dyskalkulie; ÜZ = Übertrittszeugnis; i.L. = individuelle Notengebung (setzt Antrag voraus, aufnehmen in welchem Fach, auch bei DaZ); WG = Wortgutachten ohne Note (setzt Antrag voraus); oB = ohne Bewertung / Wortgutachten im Zeugnis

Teil 2:

Einleitung	10
Leistungsbewertung im Bildungsgang der Grundschule.....	10
Entscheidung über eine Zuordnung zum „Bildungsgang Lernen“	11
Leistungsbewertung im „Bildungsgang Lernen“	11
Arbeits- und Sozialverhalten	11
Leistungsbewertung in den Unterrichtsfächern	12
Unterrichtsfach Deutsch	13
Lernzielkontrollen im Fach Deutsch.....	13
Mögliche Hilfsangebote bei der Durchführung von Lernzielkontrollen	13
Lernzielkontrollen für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen	14
Notengebung in den unterschiedlichen Teilbereichen.....	14
Punktevergabe und Bewertungstransparenz in den Teilbereichen des Fachs	14
Leistungsbewertung bei Vorliegen einer Lese-Rechtschreib-Störung.....	14
Lernzielkontrollen im Fach Mathematik	15
Häufigkeit der Durchführung	15
Mögliche Hilfsangebote bei der Durchführung von Lernzielkontrollen	15
Kriterien bezogene Punktevergabe und Bewertungstransparenz.....	15
Leistungsbewertung bei Rechenstörungen (Dyskalkulie).....	16
Teilnahme an Klassenarbeiten für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen.....	16
Unterrichtsfach Sachunterricht.....	16
Orientierung der Leistungsbeurteilung an den Kompetenzerwartungen der	16
schulinternen Arbeitspläne (Themenzentrierte Planung)	16
„Kriterien der Leistungsbewertung im Sachunterricht“	16
Mitarbeit	17
Mappenführung	17
Notenaussetzung in einzelnen Fächern	17
Gesetzliche Grundlage	17
Umsetzung der Vorgaben und Erweiterung	17
Deutsch als Zweitsprache(DaZ).....	18

Stand: Dezember 2021

Einleitung

Bei der vorliegenden Konzeption handelt es sich um eine Richtlinie für alle Mitarbeiter der Maria-Stern-Schule. Die aktuelle Fassung gibt den Konzeptstand vom 28.12.2021 wieder. In einzelnen Bereichen sind immer Änderungen, Anpassungen und Fortschreibungen in Absprache mit der Schulleitung und dem QM-B möglich und werden als notwendig betrachtet. Der Konzeption liegt ein Bildungs- und Erziehungsbegriff zugrunde, der die Individualität der Schüler bzw. der Klasse in den Mittelpunkt stellt.

Der kompetenzorientierte Leistungsbegriff der Maria-Stern-Schule geht von den individuellen Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Sprache aus und leitet sie dazu an, ihre Leistungsfähigkeit weiter zu entwickeln bzw. zu erhalten. Das schuleigene Leistungskonzept der Maria-Stern-Schule schafft Transparenz im Hinblick auf die gestellten Anforderungen. Es gewährleistet eine Vergleichbarkeit der Anforderungen und Beurteilungen sowohl im internen Vergleich als auch in der Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten. Die Bewertung gibt Aufschluss über das Erreichen der Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und beim Übergang in die Sekundarstufe. Sie dient als Grundlage für die Schulformempfehlung nach Klasse 4 oder den Wechsel des Bildungsgangs bzw. für die Versetzung in Klasse 3, 4, und 5. Sie bildet die Grundlage für Lern- und Förderempfehlungen bzw. die interne quartalsbezogene Förderplanung.

Als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache versteht sich die Maria-Stern-Schule als Durchgangsschule, die die ihr anvertrauten Kindern so fördert, dass sie schnellstmöglich ins Regelschulsystem wechseln können. Damit eine entsprechende Anschlussfähigkeit gewährleistet ist, werden die Schüler*innen in der Regel im Bildungsgang der Grundschule unterrichtet. In jedem Unterrichtsfach sind alle mündlichen, praktischen und schriftlichen Beiträge der Schülerinnen und Schüler Grundlage der Beurteilung. Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin/des Schülers Aufschluss geben. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die Verweildauer an der Maria-Stern-Schule, Förderzentrum Sprache wird vor dem Hintergrund des sonderpädagogischen Förderbedarf und der individuell unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und -möglichkeiten der Kinder in Bezug auf die gestellten schulischen Leistungsanforderungen differenzierend betrachtet und bewertet. Gründe für den Verbleib sind u.a.

- individueller Sprachentwicklungsstand
- Fördernotwendigkeiten im Bereich Arbeitsverhalten wie geringe Belastbarkeit/ Ausdauer, geringe Lernmotivation, geringe Selbstständigkeit
- fachliche Gründe, z. B. Lesefähigkeit noch nicht hinreichend ausgebildet, erforderliche Kompetenzen in Mathematik sind noch nicht hinreichend erworben
- emotional-soziale Fördernotwendigkeiten

Besteht der sonderpädagogische Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache ist es notwendig, bei Beurteilungen und Benotungen parallel zur Orientierung an den Kompetenzerwartungen der Lehrpläne der Grundschule auch die individuellen Lernvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Generell werden durch ein positives, ermutigendes Lernklima, individuelle Rückmeldungen und Lob durch die Lehrkräfte und die Wertschätzung der Kinder untereinander alle Kinder darin unterstützt, ihr Bestes zu geben und ihr vorhandenes Leistungspotential optimal auszuschöpfen.

Leistungsbewertung im Bildungsgang der Grundschule

Am Ende des ersten Schulbesuchsjahres erhalten alle Schüler*innen der Maria-Stern-Schule ein Zeugnis in Form einer schriftlichen Beurteilung, die Hinweise zum Arbeits- und Sozialverhalten, zur Lernentwicklung und zum Leistungsstand in den Unterrichtsfächern enthält. Zum Ende der Klasse 2 erhalten die Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Beurteilung und Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkunde, Religion, Sport u.a.. Hierbei werden die Notenstufen 1-6 zugrunde gelegt (sehr gut – ungenügend). Das Zwischenzeugnis wird grundsätzlich in allen Klassen durch ein Entwicklungs- und

Lernstandsgespräch ersetzt. Hierzu gibt es eine eigene Unterlage (siehe „Name der Unterlage“) Im Verlauf der Klassen 1 und 2 werden Schülerinnen und Schüler schrittweise an schriftliche Leistungsüberprüfungen herangeführt.

Grundsätzlich erhalten im Rahmen von Beratungsgesprächen alle Eltern regelmäßig Anregungen und Hinweise zu häuslichen Übungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, die sich an den individuellen Entwicklungsbedarfen des Kindes orientieren. Wenn bei einer/m Schüler*in die Versetzung gefährdet ist bzw. in einem Fach nicht ausreichende Leistungen auf dem Zeugnis ausgewiesen sind, erhalten die betreffenden Schüler*innen zum Ende des Schulhalbjahres eine schriftliche Lern- und Förderempfehlung, die den Eltern in einem direkten Elterngespräch erläutert wird. Diese Empfehlung benennt konkrete Beobachtungen der Lehrkraft zur Problemlage, notwendige Handlungsschritte sowie Zuständigkeiten. Sie wird von Eltern, Schüler*in und Lehrkraft unterschrieben und somit der Erhalt der Information von den Eltern bestätigt.)

Entscheidung über eine Zuordnung zum „Bildungsgang Lernen“

In besonderen Einzelfällen in denen ein Kind, das im Bildungsgang „Grundschule“ unterrichtet wird, in mehreren Fächern die Kompetenzerwartungen trotz individueller Förderangebote und Lernunterstützung nachhaltig nicht erreicht, erfolgt eine diagnostische Abklärung bezüglich der basalen Fähigkeiten und der kognitiven Leistungsfähigkeit des Kindes. Bestätigt die Diagnostik große Einschränkungen in den basalen Fähigkeiten und eine eingeschränkte kognitive Leistungsfähigkeit, wird für das Kind der Wechsel in den Bildungsgang „Lernen“ beim zuständigen (sonderpädagogischen) Förderzentrum beantragt. Vorab werden die Eltern in einem persönlichen Gespräch informiert, angehört und beraten.

Leistungsbewertung im „Bildungsgang Lernen“

Für Kinder, die im „Bildungsgang Lernen“ unterrichtet werden, gelten als Orientierung für den Unterricht und die Förderung grundsätzlich ebenfalls die Themen und Inhalte des Regelunterrichts. Die Kinder sollen soweit wie möglich an die Kompetenzerwartungen der aktuellen Klassenstufe herangeführt werden. Die Leistungsanforderungen werden an die individuellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler angepasst. Die Zeugnisse beschreiben die individuell erreichten Kompetenzen. Grundsätzlich erhalten die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang „Lernen“ keine Noten. Es werden zur Leistungsrückmeldung am Schuljahresende die amtlichen Zeugnisvorlagen für den Förderbereich Lernen verwendet.

Arbeits- und Sozialverhalten

Das Arbeitsverhalten im Unterricht ist wichtiger Bestandteil schulischen Lernens in der Maria-Stern-Schule. Aussagen zum Arbeitsverhalten des Kindes finden sich im Zeugnis durch Beobachtungen zu

- Sorgfalt
- Ausdauer
- Zuverlässigkeit
- Selbstständigkeit / Handlungssteuerung
- Zusammenarbeit
- Methodenkompetenz
- Aufmerksamkeit

Sorgfalt meint den pfleglichen Umgang mit Material und eine umsichtige Arbeitsweise.

Ausdauer meint eine Konzentrationsspanne nach zeitlicher Vorgabe und Weitermachen, auch wenn's schwierig wird.

Zuverlässigkeit meint regelmäßiges Arbeiten und Sich anstrengen, auch wenn es Probleme gibt.

Selbstständigkeit / Handlungssteuerung meint den Versuch, Lösungen selbst herauszufinden und erst später Hilfe zu suchen.

Zusammenarbeit meint das Einhalten von Vereinbarungen in der Gruppenarbeit.

Auch das Sozialverhalten ist wichtiger Bestandteil schulischen Lernens in der Maria-Stern-Schule. Aussagen dazu finden sich im Zeugnis durch Beobachtungen zu

- Umgang mit anderen
- Teamfähigkeit
- Hilfsbereitschaft
- Selbstreflexion
- Konfliktverhalten

Umgang meint die Rücksichtnahme und den Respekt vor dem Wohlergehen anderer.

Teamfähigkeit meint die Regeln in der Gemeinschaft der Schule einzuhalten.

Hilfsbereitschaft meint das Verstehen und die Unterstützung anderer.

Diese Vereinbarungen gelten in der Maria-Stern-Schule vorrangig:

- Ich bin pünktlich zur Abholzeit am Bus. (Kinder der Jgst. 1-4)
- Ich bin pünktlich zum Unterrichtsbeginn da. (Kinder der Jgst. 5-6)
- Ich habe mein Material vollständig dabei. (Elternmitverantwortung)
- Ich erledige die mir gestellten Aufgaben gewissenhaft.
- Ich halte die Klassenregeln / Schulregeln ein.
- Ich Sorge für ein angenehmes Klima und löse Konflikte FAUSTLOS.

Rückmeldung über ihr Arbeits- und Sozialverhalten erhalten die Schülerinnen und Schüler nicht nur im Zeugnis sondern auch durch vereinbarungs- und fachbezogene Selbsteinschätzung und Lehrerrückmeldungen. Die Grundlage für diese Rückmeldungen bilden die Förderpläne

Leistungsbewertung in den Unterrichtsfächern

Grundlage jeder Leistungsbewertung in den einzelnen Unterrichtsfächern sind die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus Richtlinien und Lehrpläne.

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/grundschule>

<https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/kompetenzorientierter-unterricht/>

Neben den erbrachten Leistungen bei den schriftlichen Lernzielkontrollen fließen folgende weitere Faktoren mit in die Bewertung ein:

- mündliche Mitarbeit (z. B. Aufmerksamkeit, Häufigkeit und Qualität der Gesprächsbeiträge, Berichte über Arbeitswege und Lernprozesse, Berichte von Erfahrungen aufgrund eigener Initiative zu einer Unterrichtssequenz)
- praktische Beiträge (z. B. erstellte Arbeiten im Kunstunterricht, Bewegungsabläufe im Sport- und Schwimmunterricht)
- Arbeitsdokumentationen und Ergebnispräsentationen
- Arbeitsverhalten - Erledigung von Hausaufgaben
- Mappen- und Heftführung

Auch Anstrengungen und individuelle Lernfortschritte werden als Leistungen bewertet. Neben der Leistung des Einzelnen werden auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen (z. B. Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Einhaltung von Regeln) berücksichtigt.

Die individuelle Leistungsfähigkeit und der persönliche Lernfortschritt/ die persönliche Lernentwicklung werden Kindern und Eltern z. B. anhand konkreter Arbeitsergebnisse kontinuierlich bzw. an den Förderberatungsterminen komprimiert im Gespräch rückgemeldet.

Unterrichtsfach Deutsch

Lernzielkontrollen im Fach Deutsch

Ab Ende der Klasse 2 gibt es für die unterschiedlichen Lernbereiche des Fachs Deutsch vom Kollegium verbindlich festgelegte Lernzielkontrollen (GrSo §10 Abs. 1)

mit dazugehörigen Bewertungsmaßstäben, die zu bestimmten Zeitpunkten im Schuljahr in den jeweiligen Klassen geschrieben werden.

GrSO § 10

Leistungsnachweise (1) ¹Die Lehrerkonferenz trifft vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen einschließlich prüfungsfreier Lernphasen. ²Die Festlegungen sind den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten bekannt zu geben. ³In der Jahrgangsstufe 4 sollen in der Zeit vom Unterrichtsbeginn bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses jeweils in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht rhythmisiert mindestens vier Unterrichtswochen von bewerteten Probearbeiten freigehalten werden.

für den Bereich „Sprechen und zuhören

mindestens X

für den Bereich „Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen“

mindestens X

für den Bereich „Schreiben“

mindestens X

für den Bereich „Sprachgebrauch und Sprache untersuchen und reflektieren“

mindestens X

Für die verschiedenen Bereiche erfolgt zum Schuljahresbeginn eine Eingangsdiagnostik mit dem Ziel den aktuellen Fähigkeits- und Fertigungsstand festzustellen und daraus die entsprechende individuelle Förderzeile festzulegen

Mögliche Hilfsangebote bei der Durchführung von Lernzielkontrollen

An unserer Schule wird dem Förderschwerpunkt Sprache durch das bedarfsgerechte Angebot individueller Hilfen im Rahmen der Durchführung schriftlicher Lernzielkontrollen im Fach Deutsch Rechnung getragen. Solche Hilfen können z. B. sein:

- Hilfestellung durch die Lehrkraft: z.B. Gliederungshilfen beim Lesen, Vorlesen und Erläutern der Aufgabenstellung, Vorlesen von Sätzen, Texten oder Textabschnitten, Markieren von Schlüsselwörtern, Klärung von Wortbedeutungen, einfache Sprache, angeleitete Kleingruppe
- Rückfragen an den/die Schüler/in, den Inhalt bzw. die Aufgabenstellung mit eigenen Worten wiederzugeben (auch in der Lernzielkontrolle)

Lernzielkontrollen für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen

Die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen erhalten Lernzielkontrollen, die ihren aktuellen Leistungsstand und die angestrebten Lernziele berücksichtigen. Erforderliche Hilfen werden individuell zur Verfügung gestellt. Die Gesamtbewertung erfolgt in der Regel mit einer Notenvergabe, die sich an den individuellen Leistungsfortschritten orientiert, und nicht auf die Leistungsbewertung der Grundschule übertragen werden kann. Die Kenntnis darüber haben die Eltern im Antrag zur individualisierten Leistungsbewertung bestätigt.

Notengebung in den unterschiedlichen Teilbereichen

Im Fach Deutsch setzt sich die Zeugnisnote entsprechend den Lernbereiche des LehrplanPLUS Grundschule Bayern aus den Einzelnoten der Teilbereiche Sprechen und Zuhören, Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen, Sprachgebrauch und Sprache untersuchen und reflektieren zusammen. Dabei werden die einzelnen Bereiche anteilig 1/1 gewichtet. Erhält ein Schüler beispielsweise im Bereich Sprachgebrauch die Note ausreichend (4), im Bereich Lesen die Note gut (2) und im Bereich Rechtschreiben die Note befriedigend (3), dann erhält er im Fach Deutsch die Gesamtnote befriedigend (3).

Im Teilbereich „Lesen“ werden für die Bewertung Kriterien berücksichtigt wie z. B. Leseflüssigkeit, Leseverständnis und in den höheren Klassen auch der Lesevortrag. Für die Bewertung im Bereich Rechtschreiben ist u. a. die Anwendung von Rechtschreibregeln in Übungssituationen und bei freien Schreibungen, richtiges Abschreiben und die Nutzung von Wörterlisten und Wörterbüchern zum Nachschlagen wichtig. Strategietraining, Methodenkompetenz sind gerade für Kinder mit LRS-Diagnostik oder Schwierigkeiten im Rechtschreiben oder Lesen von großer Bedeutung. Diese Kinder sollten in die Förderung und Anforderung besonders einbezogen werden. Im Bereich „Sprachgebrauch und Sprache untersuchen“ werden u. a. Kenntnis und Verwendung von Fachwörtern, die Fähigkeit, Sprache zu untersuchen und die korrekte Verwendung von Grammatik in eigenen Texten beurteilt.

Punktevergabe und Bewertungstransparenz in den Teilbereichen des Fachs

Im Bereich „Rechtschreiben“ wird zur Vorbereitung auf eine Lernzielkontrolle eine Rechtschreibstrategie im Unterricht besonders in den Blick genommen. Mit passenden Übungen wird die jeweilige Strategie intensiv erarbeitet. Für die Vorbereitung einer Lernzielkontrolle werden bewährte, wiederkehrende Übungsformen genutzt. Die Bewertung der Lernzielkontrollen erfolgt in den einzelnen Jahrgängen nach einem schulintern festgelegten Bewertungsraster.

Im Bereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ enthalten die Lernzielkontrollen Aufgaben mit unterschiedlichem Anforderungsniveau. Diese Tatsache findet bei der Punkteverteilung für die einzelnen Aufgaben entsprechend Berücksichtigung.

Im Bereich „Schreiben“ existiert für jede Lernzielkontrolle ein umfangreiches Bewertungsraster, das festgelegte Aspekte berücksichtigt und als Grundlage für die Bewertung der Lernzielkontrolle und die Notenvergabe dient. Die jeweils relevanten Aspekte werden im Vorfeld im Unterricht (individuell) ausführlich mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert. Dabei kann es sehr hilfreich sein, dass der Bewertungsbogen schon im Vorfeld mit den Schülern besprochen wird.

Im Bereich „Lesen“ enthalten die Leseverständnistests Aufgabenstellungen mit unterschiedlichem Anspruchsniveau. Diese Tatsache findet bei der Punkteverteilung für die einzelnen Aufgaben entsprechend Berücksichtigung.

Leistungsbewertung bei Vorliegen einer Lese-Rechtschreib-Störung

Bei einer diagnostizierten Lese- Rechtschreibstörung und der Gewährung eines Nachteilsausgleichs entsprechend den Vorgaben der Bayerischen Schulordnung für Lese-Rechtschreib-Störung (§§ 31 - 36 BaySchO) können Maßnahmen der individuellen Unterstützung angewandt werden.

Die §§31-36 BaySchO stellt die verbindliche Vorgabe für die Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I dar. Die Lehrkraft für das Fach Deutsch stellt in Rücksprache mit dem Klassenteam und ggf. unter Einschaltung externer Experten fest, dass ein Kind „besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ hat. Die Diagnose durch eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxis unter Einbeziehung der Beobachtung und Reflexion der Lehrkraft im Deutschunterrichts.

Möglichkeiten zur Unterstützung eines betroffenen Kindes:

- in besonders begründeten Einzelfällen v. a. in der Primarstufe zeitlich begrenzte Aussetzung der Bewertung von Lese-
- Rechtschreib-Leistungen in Klassenarbeiten und Zeugnissen oder
- Leistungsbewertung unter pädagogischer Würdigung von Anstrengung und Lernfortschritt
- Maßnahmen aus dem Bereich des sog. „Nachteilsausgleichs“ (z. B. andere Aufgaben stellen, Menge der Aufgaben reduzieren, mehr Zeit für die Bearbeitung gewähren, Nutzung von Hilfsmitteln (z. B. Vorlesen von Texten und Arbeitsanweisungen, optisch klar strukturierte Arbeitsblätter, Silbengliederung als Hilfe beim Lesen...)
- Hierzu gibt es auch ein Dokument „Neuerungen LRS“ von Frau Wehr und Frau Müller Busch
-

Der Lese-Schreiblehrgang und der Rechtschreibunterricht der Maria-Stern-Schule sind in ihrer Gesamtkonzeption und mit der Auswahl der Übungsformate in allen Jahrgangsstufen darauf ausgerichtet, der Entstehung von Lese-Rechtschreib-Störungen vorzubeugen bzw. einer Verfestigung entgegenzuwirken.

Unterrichtsfach Mathematik

Lernzielkontrollen im Fach Mathematik

Häufigkeit der Durchführung

Schriftliche Lernzielkontrollen werden ab dem zweiten Schulbesuchsjahr jeweils innerhalb der Erarbeitung und zum Abschluss eines erarbeiteten Themas durchgeführt. Zusätzlich können bei Bedarf Kopfrechenkenntnisse mittels kurzer Tests abgefragt werden.

Mögliche Hilfsangebote bei der Durchführung von Lernzielkontrollen

An unserer Schule wird dem Förderschwerpunkt Sprache durch mögliche individuelle Hilfen im Rahmen der Durchführung schriftlicher Lernzielkontrollen im Fach Mathematik Rechnung getragen.

Solche Hilfen können im Einzelnen sein:

- Vereinfachung durch Kästchengröße, Schriftgröße, Zeilenabstand
- farbige Markierungen (z.B. Artikel; T H Z E)
- Vereinfachung der Sprache bei Arbeitsanweisungen und Sachaufgaben
- Hilfestellung durch Lehrer/in: Individuelle Hilfen wie z.B. vorlesen und erläutern der Aufgabenstellung und/oder Markierung von Schlüsselwörtern
- Rückfragen an den/die Schüler/in, den Inhalt bzw. die Aufgabenstellung mit eigenen Worten wiederzugeben

Kriterien bezogene Punktevergabe und Bewertungstransparenz

Die jeweils schwerpunktmäßigen Bewertungskriterien werden mit den Schülern und Schülerinnen im Unterricht erarbeitet und klar benannt. Dadurch soll eine transparente, Kriterien bezogene Bewertung der Lernzielkontrollen erfolgen.

Neben den fachlich inhaltlichen Kriterien fließen folgende Bereiche mit in die Bewertung ein:

- Zeitraumen

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 beträgt der übliche Zeitrahmen für eine schriftliche Lernzielkontrolle 20 Minuten, in den Klassen 3 und 4 30-45 Minuten. Bis Klasse 4 sollten die Kinder den Zeitrahmen einhalten.

Als Orientierungsgröße sollten folgende Bewertung in Prozenten in Anlehnung an die in den Grundschulen üblichen Einstufungen angewendet werden.

100% - 95% sehr gut
94% - 83% gut
82% - 66% befriedigend
65% - 50% ausreichend
49% - 25% mangelhaft
24% und weniger ungenügend

Leistungsbewertung bei Rechenstörungen (Dyskalkulie)

In Bayern gibt es für Kinder mit Rechenstörungen anders als für Kinder, die beim Erlernen des Lesens und Schreibens Schwierigkeiten haben (LRS), keine besondere Regelung.

Wird bei einem Kind eine Rechenstörung diagnostiziert (dies kann nur durch ein entsprechendes Fachinstitut erfolgen), werden an der Maria-Stern-Schule alle pädagogischen Möglichkeiten durch eine differenzierte Förderung ausgeschöpft.

Teilnahme an Klassenarbeiten für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen

Die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen erhalten eigens für sie zusammengestellte Klassenarbeiten entsprechend ihres aktuellen Leistungsstandes und den angestrebten Lernzielen. Erforderliche Hilfsangebote werden individuell zur Verfügung gestellt. Die Gesamtbewertung erfolgt als pädagogische Notenvergabe die sich auf den individuellen Lernfortschritt des Kindes bezieht und deren Bewertung nicht auf die Regelbewertung der Grundschule übertragbar ist. Es besteht auch die Option einer als Text bezogen auf die individuellen Lernvoraussetzungen und -ziele beziehenden Rückmeldung. Sie soll Anhaltspunkte enthalten, die jeweilige Leistung einzuordnen.

Unterrichtsfach Sachunterricht

Orientierung der Leistungsbeurteilung an den Kompetenzerwartungen der schulinternen Arbeitspläne (Themenzentrierte Planung)

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich an den Kompetenzerwartungen der schulinternen Arbeitspläne. Diese legen auf der Ebene der Sach- und Methodenkompetenz verbindlich fest, welche Leistungen von den Schülerinnen und Schülern in der jeweiligen Jahrgangsstufe im Sachunterricht erwartet werden. In der Schuleingangsphase werden die Schülerinnen und Schüler in kleinen Schritten an die Notengebung herangeführt. Durch die Arbeit mit Selbsteinschätzungs- und Rückmeldungsbögen soll insbesondere die Selbstreflexion der eigenen Leistung angebahnt werden.

„Kriterien der Leistungsbewertung im Sachunterricht“

ist eine Zusammenstellung der Leistungen, die im Fach Sachunterricht im jeweiligen Jahrgang bewertet werden:

Mitarbeit

In der Schuleingangsphase steht insbesondere die Mitarbeit im Unterricht im Mittelpunkt der Leistungsbewertung. Die Mitarbeit wird sowohl qualitativ, wie auch quantitativ unter Berücksichtigung folgender Beiträge bewertet:

- Konstruktive Beiträge beim Erarbeiten von neuen Inhalten und lösen von Problemstellungen
- Mündliches Darstellen von Zusammenhängen
- Ziehen von Verknüpfungen zu vorher Gelerntem
- Hypothesen bilden und anschließend bewerten
- Sachverhalte angemessen beschreiben
- Aktive und konstruktive Mitarbeit bei Partner- und Gruppenarbeiten

Mappenführung

Im Sachunterricht wird die ordnungsgemäße Mappenführung erarbeitet, welche dann in den weiteren Fächern aufgegriffen werden soll.

Notenaussetzung in einzelnen Fächern

Es besteht die Möglichkeit aus pädagogischen Gründen die Leistungsbewertung für einen festgelegten Zeitraum auszusetzen.

Gesetzliche Grundlage

GrSO §11, BayEUG Art. 52, VSO-F §51, BaySchO §§31-36

Bewertung der Leistungen (GrSO §11)

(1) ¹Bei der Bewertung eines schriftlichen Leistungsnachweises kann die äußere Form berücksichtigt werden. ²Bei schriftlichen Leistungsnachweisen sind Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit und schwerere Ausdrucksmängel zu kennzeichnen; hiervon kann in Einzelfällen, z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit nichtdeutscher Muttersprache, abgesehen werden.

³Zwischennoten werden nicht erteilt.

(2) Die Lehrerkonferenz kann entscheiden, dass in begründeten Einzelfällen aus pädagogischen Gründen die Bewertung der Leistungen durch Noten vorübergehend ausgesetzt wird; die Erziehungsberechtigten sind vorher anzuhören.

(3) ¹Bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann die Lehrerkonferenz auf der Grundlage des Förderdiagnostischen Berichts mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten entscheiden, dass Leistungsnachweise nicht durch Noten bewertet, sondern mit einer allgemeinen Bewertung versehen werden. ²Diese Bewertung geht insbesondere auf die individuellen Leistungen und die aktuelle Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers ein. ³Soweit in einzelnen Fächern Leistungen erbracht werden, die den Anforderungen der jeweiligen Jahrgangsstufe entsprechen, können in diesen Fächern Noten erteilt werden.

Umsetzung der Vorgaben und Erweiterung

Nach ausführlicher Beratung können die Eltern für einzelne Fächer für einen bestimmten Zeitraum eine Notenaussetzung und damit eine verbale Leistungsbeurteilung beantragen. Diese wird von der Lehrerkonferenz beraten und, wenn sinnvoll, genehmigt.

Da die Eltern und die Kinder an Leistungsrückmeldungen in Notenform gewohnt sind, bietet die Maria-Stern-Schule durch ihr Leistungskonzept eine individualisierte Leistungsrückmeldung in Notenform an. Diese orientiert sich

- am individuellen Leistungsstand des Kindes

- an den individuellen Lernfortschritten des Kindes
- nimmt Rücksicht auf die Tagesform des Kindes

damit diese Form der Leistungsrückmeldung erfolgen kann, ist es notwendig, dass die Eltern einen entsprechenden Antrag stellen. Dieser erfolgt auf der Rückseite der Erläuterung zum Konzept. Dies gilt als Beleg, dass die Eltern über die Bedeutung dieser Note und die Folgen dieses Schrittes informiert wurden.

- Leistungsbewertung ist nicht vergleichbar mit Leistungsbewertung der Grundschule
- Note ist nicht übertragbar auf Notengebung der Grundschule
- Note wird nicht im amtlichen Jahreszeugnisformular oder Übertrittszeugnis aufgeführt
- Note wird auf einem Beiblatt zum Jahreszeugnisformular aufgeführt

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

„Sprachverstehen und Sprachhandlungsfähigkeit in der deutschen Sprache sind grundlegend für die Entwicklung zu einem selbstbewussten, sozial aktiven und an Bildung interessierten Menschen in der deutschsprachigen Umgebung. Sie sind unabdingbare Voraussetzungen für den schulischen Erfolg in allen Fächern und die berufliche Zukunft. Das Erlernen von Sprachen ist ein wichtiges Bildungsziel. Gerade mehrsprachige Schülerinnen und Schüler erfahren durch die Einbeziehung der Erstsprache eine Wertschätzung ihrer vielfältigen sprachlichen Ressourcen. Die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit fördert die transkulturelle Identität, die Akzeptanz der Lebenssituationen im Einflussbereich mehrerer Kulturen, und ist für eine gelungene Integration zentral.

Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und daraus resultierendem Sprachförderbedarf tritt das Fach Deutsch als Zweitsprache an die Stelle des Deutschunterrichts. Der Unterricht findet in allen organisatorischen Formen (Einzelförderung, Unterricht in speziellen Gruppen zur Sprachförderung, individuelle Förderung integriert in Regelklassen) statt. Das Fach unterstützt dabei, Alltagskommunikation in zwischenmenschlichen Beziehungen, die Mitarbeit am Unterricht aller Fächer sowie den Umgang mit Literatur und Medien in deutscher Sprache kompetent zu bewältigen. Darüber hinaus fördert es den Erwerb und die Weiterentwicklung der Fach- und Bildungssprache Deutsch.

Im Fach Deutsch als Zweitsprache erwerben die Kinder die Kompetenz, die deutsche Sprache situationsgerecht, sprachlich korrekt und entwicklungsgemäß anzuwenden. Differenziertheit des Wortschatzes und der grammatikalischen Strukturen sowie der zunehmend sichere Umgang mit Texten in mündlicher, schriftlicher oder medial dargestellter Form entwickeln sich im Laufe des Spracherwerbs. Das Fach Deutsch als Zweitsprache hat die Aufgabe, Sprachanfänger und fortgeschrittene Lerner während der Grundschule zu den *Bildungsstandards Deutsch für die Primarstufe (2004)* hinzuführen. Vom Aufnahmezeitpunkt in das bayerische Schulsystem, den individuellen Vorkenntnissen und dem individuellen Lernfortschritt hängt es ab, ob und wann diese Kompetenzen erreicht werden. Die genannten Kriterien beeinflussen erheblich, inwieweit die Schülerinnen und Schüler zum Ende der Jahrgangsstufe 4 nahe an den Sprachstand ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler mit Deutsch als Erstsprache herangeführt werden und dem Unterricht in weiterführenden Schulen folgen können“ (LPPlus Grundschule Bayern: 1.1 Bedeutung und Aufgabe des Faches)

Leistungskonzept bei DaZ

Es gibt bei DaZ verschiedene Organisationsformen(s.o.). Eine davon gibt es an der Maria-Stern-Schule: Regelklasse mit Kindern mit DaZ Förderbedarf.

Zur Anwendung kommt für das Fach Deutsch des LPPlus Grundschule Bayern das Fach DaZ (Deutsch als Zweitsprache) des LPPlus Grundschule Bayern.
Lehrplan DaZ gilt für alle Kinder mit Migrationshintergrund und einem daraus resultierenden sprachlichen Förderbedarf.
Jeder Lehrer soll möglichst durch binnendifferenzierende Maßnahmen DaZ unterrichten. Jeder Schüler bekommt dann auch eine DaZ Note.

Leistungsnachweise in allen Fächern (nach KMS vom 16.09.2016)

In einer **Regelklasse** (kein DaZ LP) bearbeiten die Schülerinnen und Schüler mit sprachlichen Schwierigkeiten die **inhaltlich/fachlich gleichen Leistungsnachweise** wie ihre Mitschüler.

In **pädagogischer Verantwortung** kann die Lehrkraft den Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache jedoch **Hilfestellungen** zukommen lassen.

- Leistungsnachweise in mündlicher Form (v.a. zu Beginn des UR in D)
- Stärkere Gewichtung von mündlichen Leistungsnachweisen gegenüber schriftlichen
- **Einfache Formulierung der Aufgabenstellung**
- **Zusätzliche Erklärungen durch die Lehrkraft**
- Zusätzliches Anschauungsmaterial (z.B. Bilder)

Diese **Hilfestellungen** werden **nicht in die Zeugnisbemerkungen** aufgenommen, weil es sich nicht um Notenschutz handelt.

Die **Bewertung** der Leistungsnachweise wird **auch bei Hilfestellung nicht verändert**.

Note in Deutsch

Der Lehrplan Plus ermöglicht, dass Schülerinnen und Schüler eine **Note im Fach DaZ anstelle der Deutschnote** erhält.

- **Basiert** der Deutschunterricht **ganz oder zum Teil** auf dem **LehrplanPlus DaZ**, so beziehen sich die **Leistungsnachweise** auf die **Inhalte des DaZ Lehrplans**.
- **Reguläre Leistungsnachweise können für Schülerinnen und Schüler, die nach dem DaZ Lehrplan unterrichtet werden, angepasst/differenziert werden (s.o.)**
- Auf das Kennzeichnen von Sprach-/ Ausdrucksfehlern in schriftlichen Leistungsnachweisen kann bei Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache verzichtet werden (§11 (1) GrSo)

Note im Zeugnis

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine **Gesamtnote in DaZ**, wenn der Unterricht **ganz oder zum Teil** auf dem **LehrplanPlus DaZ** basiert.

- Wenn in den ersten beiden SBJ kein UR in DaZ stattfindet, sind unzureichende Leistungen im Fach Deutsch nicht relevant für das Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe (§13 Abs. 4 GrSo)
- **Notenaussetzung ist vorübergehend/zeitweilig möglich**. Voraussetzung: Antrag der Eltern, Entscheidung der Lehrerkonferenz. Dauer nicht festgelegt, halbjährliche Prüfung empfohlen (§ 11 Abs.2 GrSo)
- **Noten können (in allen Fächern) durch allgemeine Bewertungen ersetzt werden**